

## **Hinweise zur Erklärung zum Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft**

(Stand 18.09.2018)

---

Sie sind selbstständig und Ihr Einkommen bzw. Vermögen reicht nicht aus um Ihren Lebensunterhalt und den der Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu decken?

Auf Grund dessen haben Sie beim Kommunales Center für Arbeit (KCA) einen Antrag auf Arbeitslosengeld II (ALG II) gestellt.

Um entscheiden zu können, ob Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft einen Leistungsanspruch haben, ist es erforderlich, dass Sie den Vordruck - Anlage EKS ausfüllen.

Wichtig jedoch ist auch, dass Sie als Selbstständiger alles tun, um Ihre Hilfebedürftigkeit bzw. die Hilfebedürftigkeit der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu beenden oder zu verringern (§ 2 SGB II).

Die Einkommensermittlung erfolgt grundsätzlich für den Bewilligungszeitraum. Das monatlich zu berücksichtigende „Bruttoeinkommen“ ermittelt sich nach dem im Bewilligungszeitraum tatsächlich erzielten Einnahmen abzüglich der tatsächlich notwendigen Ausgaben, wenn sie den Lebensumständen während des Bezuges von Arbeitslosengeld II entsprechen, geteilt durch die Monate im Bewilligungszeitraum.

**Die Einzelheiten der Antragstellung und der Berechnung entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Hinweisen. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch und füllen Sie Ihren Antrag – insbesondere die Anlage EKS – dementsprechend aus.**

### **Allgemeine Ausführungen**

Die jeweiligen Betriebseinnahmen stellen die Grundlage für die Berechnung Ihres Einkommens aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Land- und Forstwirtschaft (selbstständige Erwerbstätigkeit) dar. Für die Berechnung Ihres Einkommens ist der Bewilligungszeitraum ausschlaggebend (6 Monate).

Betriebseinnahmen = erzielte Einnahmen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen

Regelungen des Steuerrechts finden keine Anwendung.

**Was ist, wenn Ihre Selbstständigkeit nur in einem Teil des Bewilligungszeitraumes ausgeführt wird? Dann wird das Einkommen auch nur für diesen Zeitraum berücksichtigt und angerechnet.** Gründe hierfür können in der Aufnahme oder Beendigung Ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit während des Bewilligungszeitraumes liegen.

Bedingt durch die gesetzliche Regelung, dass für die Berechnung des Leistungsanspruches das Einkommen im Bewilligungszeitraum zu Grunde gelegt werden muss, ist es notwendig, dass Sie die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben schätzen.

Machen Sie bitte auf dem Vordruck – Anlage EKS – Angaben zu Ihren voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben.

Auf Grund der von Ihnen gemachten Angaben zu Ihrem voraussichtlichen Einkommen wird über Ihren Leistungsanspruch und den der Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft vorläufig entschieden.

**Wichtig!** – Sie müssen spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes Ihre tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nachweisen.

### **Berechnung des Einkommens**

Die Berechnung des Einkommens läuft sowohl bei vorläufiger als auch bei endgültiger Entscheidung gleichermaßen ab.

Einkommen = Betriebseinnahmen – die im Bewilligungszeitraum tatsächlich geleisteten  
notwendigen Ausgaben ohne Berücksichtigung  
steuerrechtlicher Vorschriften

Abschreibungen oder sonstige pauschale Abzüge können nicht berücksichtigt werden. Anders als bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung werden nur tatsächliche Ausgaben berücksichtigt. Bei der Berechnung des Einkommens sind insbesondere folgende Ausgaben nicht abzusetzen:

- Steuern auf das Einkommen
- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschl. Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung nach § 28a Abs. 1 Nr. 2 SGB III
- private Versicherungen, angemessen nach Grund und Höhe
- Kfz-Haftpflichtversicherung, als gesetzlich vorgeschriebene Versicherung für ein privates Kraftfahrzeug
- gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung
- ggf. Beiträge zur Krankheits- und Altersvorsorge
- Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Verpflegung bei längerer vorübergehender Abwesenheit vom Wohnort

**Sollten Ihnen derartige Ausgaben entstehen, geben Sie diese bitte auf einem separaten Blatt an. Diese können ggf. bei der Einkommensbereinigung berücksichtigt werden.**

Die Kosten für Betriebs-KFZ (Versicherung, Steuern, Betriebsstoffe) können in tatsächlicher Höhe als Ausgabe abgesetzt werden. Wird hingegen ein privates Kraftfahrzeug für ausschließlich betriebliche Fahrten genutzt, können die Kosten mit 0,10 Euro für jeden gefahrenen Kilometer pauschaliert abgesetzt werden.

Wird ein betriebliches Fahrzeug privat genutzt, sind die Betriebsausgaben um 0,10 Euro für jeden privat gefahrenen Kilometer zu mindern.

Bei privater und geschäftlicher Nutzung eines Telefonanschlusses können aus Vereinfachungsgründen die Kosten halbiert werden. Es sei denn, die Kostenanteile für private und geschäftliche Telefonate können anders ermittelt werden.

**NICHT anerkannt werden Ausgaben, wenn diese ganz oder teilweise vermeidbar wären bzw. nicht den Lebensumständen während des Bezuges von ALG II entsprechen, die Ausgaben also wirtschaftlich nicht angemessen sind.** Überteuerte Ausgaben oder gar Luxusartikel können nicht ohne Prüfung als Ausgaben anerkannt werden. Auch Sie als Selbstständiger müssen bei Bezug von ALG II alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung oder – Vermeidung nutzen, um die Hilfebedürftigkeit zu verringern.

Beispiel:

Ein Selbstständiger benötigt einen Drucker lediglich zum Ausdruck seiner monatlich 10 Rechnungen. Hierfür ist ein einfacher Drucker zu einem günstigen Preis ausreichend und es muss kein teurer Artikel erworben werden.

**Auch Einnahmen können bei der abschließenden Entscheidung durch Ihren zuständigen Leistungssachbearbeiter erhöht werden, wenn die Vermutung ansteht, dass die angegebenen Einnahmen nicht den tatsächlichen Einnahmen entsprechen.** Nutzt der Selbstständige einen Teil seines Warenbestandes für sich selbst oder Personen, die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft leben und gibt diese nicht oder nur teilweise an, tritt ein solcher Fall der Erhöhung der Einnahmen durch den zuständigen Leistungssachbearbeiter ein. Auch bei zu hohen Ausgaben, besteht die Möglichkeit der Erhöhung der angegebenen Einnahmen.

**Leistungen dürfen nicht erbracht werden, soweit die Hilfebedürftigkeit anderweitig beseitigt werden kann.**

Daher kann Ihr zuständiger Leistungssachbearbeiter/Fallmanager zur Beseitigung vorübergehender Hilfebedürftigkeit im Rahmen der Betreuung auch auf Ausgaben senkung und –verschiebung hinwirken. Möglichkeiten hierfür sind unter anderem die Vereinbarung zur Umschuldung oder auch die Reduzierung von Tilgungsraten.

Sofern der Selbstständige als Bezieher von ALG II Leistungen diesen Schritten nicht folgt, sind die Ausgaben entsprechend zu vermindern, da die tatsächlichen Ausgaben und damit die Hilfebedürftigkeit in dieser Höhe vermeidbar wäre.

Beispiel

Ein selbstständiger Außendienstmitarbeiter will ein neues KFZ kaufen, um zu repräsentieren. Da Mobilität wichtiger als Repräsentation ist, kann er sich auch eine preiswerte Marke oder ein gebrauchtes Fahrzeug anschaffen.

Für jeden Monat ist der Teil des Einkommens zu berücksichtigen, der sich bei der Teilung des Gesamteinkommens im Bewilligungszeitraum durch die Anzahl der Monate im Bewilligungszeitraum ergibt. Das Ergebnis ist das „monatliche Bruttoeinkommen“ des Selbstständigen, von dem u.a. die Freibeiträge der Erwerbstätigkeit nach § 30 SGB II und die sonstigen in § 11 Abs. 2 SGB II genannten Absetzbeträge abzuziehen sind.

**Sollte die selbstständige Erwerbstätigkeit nicht während des gesamten Bewilligungszeitraumes ausgeübt werden, wird als monatliches Einkommen derjenige Teil des Einkommens genommen, der der Anzahl der in den Bewilligungszeitraum fallenden Monate der Tätigkeit entspricht.**

Das ist der Fall, wenn die Tätigkeit während des Bewilligungszeitraumes aufgenommen oder beendet wird.

**Verfahren**

Nach Ihrer Antragstellung füllen Sie bitte den Vordruck - Anlage EKS - aus. Damit wird Ihr voraussichtliches Einkommen ermittelt. Bitte belegen Sie die von Ihnen gemachten Angaben weitestgehend. Dies kann wie folgt geschehen:

- Vorlage von Nachweisen über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der vorangegangenen sechs Monate,
- Einnahmen-/Überschussrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr,
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen.

Nach Ablauf Gewährungszeitraumes sind Sie verpflichtet, alle zur endgültigen Entscheidung notwendigen Tatsachen nachzuweisen. Bitte weisen Sie uns dementsprechend **innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes** anhand des Fragebogens „EKS“ sowie den entsprechenden Rechnungen (fortlaufend nummeriert), Kaufbelegen und Quittungen zu allen in der Anlage aufgeführten Positionen die tatsächlich während des Bewilligungszeitraumes erzielten Einnahmen und Ausgaben bzgl. Ihrer selbstständigen Tätigkeit nach. Sollten Sie diesen Nachweis nicht innerhalb der Vorlagefrist erbringen, sind wir gehalten die Leistungen für die jeweiligen Kalendermonate in der Höhe abschließend festzusetzen, für welche die Voraussetzungen ganz oder teilweise nachgewiesen worden sind, nötigenfalls wird festgestellt, dass ein Leistungsanspruch nicht bestanden hat (§ 41a Abs. 3 S. 3 SGB II). Sollte sich im Rahmen der endgültigen Entscheidung ein höherer Leistungsanspruch ergeben, erhalten Sie eine Nachzahlung. Sollte sich dagegen ein geringerer Leistungsanspruch ergeben, ist der zu viel erhaltene Betrag von Ihnen zurückzuzahlen.

Raum für Ihre Notizen:

## Anlage EKS

Erklärung zum Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum.

Füllen Sie bitte die Anlage (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Beachten Sie bitte auch die Ausführungen und Hinweise zur Erklärung zum Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum.

Name, Vorname des/der Antragsteller/in			
Anschrift			
<b>1. Allgemeine Daten der Person mit Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft</b>			
Name, Vorname		_____	
Geburtsdatum		_____	
<b>2. Allgemeine Daten zur selbstständigen Tätigkeit</b>			
Gewerbeart bzw. Tätigkeit		_____	
Beginn, ggf. Ende der Tätigkeit		_____	
Betriebssitz (Straße, Ort)		_____	
<b>3. Voraussichtlicher Bewilligungszeitraum</b> Tragen Sie bitte den Monat der Antragstellung zuzüglich 6 Monate als Zeitraum ein.			
von _____		bis _____	
<b>4. Angaben zum Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit</b> Grundlage sind die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Bewilligungszeitraum			
voraussichtliche Einnahmen im gesamten voraussichtlichen Bewilligungszeitraum (siehe Punkt 3)		_____ Euro	
voraussichtliche Ausgaben im gesamten voraussichtlichen Bewilligungszeitraum (siehe Punkt 3)		_____ Euro	
Detaillierte Angaben machen Sie bitte auf dem beigefügten Vordruck Anlage zur Erklärung zum Einkommen aus Selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft machen.			
<b>5. Gründungszuschuss/Existenzgründungszuschuss – zutreffendes bitte ankreuzen</b>			
5a Haben Sie einen Gründungszuschuss beantragt oder beabsichtigen Sie einen entsprechenden Antrag zu stellen?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, bei der Agentur für Arbeit _____ ggf. beantragt am _____			
für die Zeit ab _____			
5b Beziehen Sie einen Gründungszuschuss oder Existenzgründungszuschuss?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, Art der Zuwendung _____ durch die Agentur für Arbeit _____			
In Höhe von _____ Euro			
<b>6. Angaben zu den Betriebsräumen</b>			
Wird die angemietete Wohnung/selbst genutzte Immobilie (auch nur teilweise) für Ihre selbstständige Tätigkeit gewerblich genutzt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, geben Sie bitte an wie viel Quadratmeter auf den gewerblich genutzten Raum entfallen.			
Anzahl der gewerblich genutzten Räume _____		mit insgesamt _____ qm.	
<b>Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.</b>			
Bei wesentlichen Änderungen der Einkommenshöhe oder der Aufwendungen sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen.			
Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.			
_____	_____	_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers bzw. gesetzlichen Vertreters	Ort/Datum	Unterschrift des Selbstständigen

siehe Rückseite

Nach § 60 Abs. 1 SGB I hat derjenige, der Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Hilfebedürftigkeit liegt nicht vor, wenn Sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. Die Pflicht zur Erteilung von Auskünften betreffend Einkommen und Vermögen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ergibt sich aus § 60 SGB I.

Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zur Erklärung zum Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft.

Bemerkungen des Antragstellers/Bemerkungen des Selbstständigen

Die Ausfüllhinweise und die Hinweise zur Erklärung von Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum habe ich erhalten und kenne deren Inhalt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers  
bzw. gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Selbstständigen

# Anlage zur Erklärung von Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum

Diese Angaben beziehen sich auf den Bewilligungszeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (bitte unbedingt angeben)

Name des Selbstständigen \_\_\_\_\_

vorläufige Angaben     abschließende Angaben

Kleinunternehmer nach § 19 UStG?     ja     nein

	Monat	1	2	3	4	5	6	kumuliert	Bemerkungen
	Monatsname								
1.	Betriebseinnahmen								
2.	Privatentnahme von Waren								
3.	Sonstige betriebliche Einnahmen								
4.	Zuwendungen von Dritten / Darlehen								
5.	Vereinnahmte / zu vernehmende Umsatzsteuer								
6.	Umsatzsteuer auf unentgeltliche Warenabgabe								
7.	Vom Finanzamt erstattete/zu erstattende Umsatzsteuer								
	<b>Summe der BETRIEBSEINNAHMEN</b>								

	Monat	1	2	3	4	5	6	kumuliert	Bemerkungen
	Monatsname								
1.	Wareneinkauf								
2.	Personalkosten								
3.	Raumkosten								
4.	Versicherungen / Beiträge								
5a	<u>betriebliches KFZ:</u>	----	----	----	----	----	----	-----	
	Kraftstoff								
	KFZ - Steuern								
	KFZ - Versicherung								
	KFZ - Reparaturen								
	abzüglich Private km (0,10 €) je gefahrenen km)								
5b	<u>privates KFZ</u> – betriebliche Fahrten gem. Fahrtenbuch (0,10€) je gefahrenen km)								
6	Werbung, Repräsentation etc.								
7	Reisekosten								
8	Investitionen								
9	Büromaterial								
10	Telefon (abzüglich private Nutzung- siehe Hinweise)								
11	Beratungskosten (z.B. Steuerberater, Anwalt)								
12	Fortbildungskosten								
13	sonstige Betriebsausgaben								
14	Investitionen aus Zuwendungen Dritter/Darlehen								
15	Schuldzinsen								
16	Tilgung bestehender Darlehen								
17	An das Finanzamt zu zahlende Vorsteuer								
18	An das Finanzamt zu zahlende Umsatzsteuer								
	<b>Summe der AUSGABEN</b>								
	<b>GEWINN</b>								

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers  
bzw. gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Selbstständigen

# Anlage zur Erklärung von Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum

Diese Angaben beziehen sich auf den Bewilligungszeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (bitte unbedingt angeben)

Name des Selbstständigen \_\_\_\_\_

vorläufige Angabe       **abschließende Angaben**

Kleinunternehmer nach § 19 UStG?       ja       nein

	Monat	1	2	3	4	5	6	kumuliert	Bemerkungen
	Monatsname								
1.	Betriebseinnahmen								
2.	Privatentnahme von Waren								
3.	Sonstige betriebliche Einnahmen								
4.	Zuwendungen von Dritten / Darlehen								
5.	Vereinnahmte / zu vernehmende Umsatzsteuer								
6.	Umsatzsteuer auf unentgeltliche Warenabgabe								
7.	Vom Finanzamt erstattete/zu erstattende Umsatzsteuer								
	<b>Summe der BETRIEBSEINNAHMEN</b>								

	Monat	1	2	3	4	5	6	kumuliert	Bemerkungen
	Monatsname								
1.	Wareneinkauf								
2.	Personalkosten								
3.	Raumkosten								
4.	Versicherungen / Beiträge								
5a	<u>betriebliches KFZ:</u>	----	----	----	----	----	----	-----	
	Kraftstoff								
	KFZ - Steuern								
	KFZ - Versicherung								
	KFZ - Reparaturen								
	abzüglich Private km (0,10 €) je gefahrenen km)								
5b	<u>privates KFZ</u> – betriebliche Fahrten gem. Fahrtenbuch (0,10€) je gefahrenen km)								
6	Werbung, Repräsentation etc.								
7	Reisekosten								
8	Investitionen								
9	Büromaterial								
10	Telefon (abzüglich private Nutzung- siehe Hinweise)								
11	Beratungskosten (z.B. Steuerberater, Anwalt)								
12	Fortbildungskosten								
13	sonstige Betriebsausgaben								
14	Investitionen aus Zuwendungen Dritter/Darlehen								
15	Schuldzinsen								
16	Tilgung bestehender Darlehen								
17	An das Finanzamt zu zahlende Vorsteuer								
18	An das Finanzamt zu zahlende Umsatzsteuer								
	<b>Summe der AUSGABEN</b>								
	<b>GEWINN</b>								

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers  
bzw. gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Selbstständigen